

Bett meines Bruders; da darf ich bei ihm liegen, seitdem es so kalt geworden, und Gottlob! das ich es darf! Ach, ich bin auf meiner Streu auf der Bühne fast erfroren und erstarrt." Sie sprach dies in einem Tone, der Mark und Bein durchdrang; aber da sie offenbar eine nicht mehr arbeitsfähige und somit auch nicht in den Ernteverein taugliche Person war, so konnten wir ihr nichts antworten, als daß wir sehr bedauern, für sie nichts thun zu können. So verließen wir wehmüthig Kammer und Haus wieder; die Jammergehst dieser doppelt armen Person aber blieb mir in Herz und Sinn stehen und mahnt mich seitdem mit ihren abgemagerten Fingern von einer Zeit zur andern wieder: Kommt die Reihe nicht auch bald an uns, die der Hilfsleistung ja noch viel mehr bedürftig sind, als die Erntevereinsleute, die doch noch arbeiten können. Am meisten und unabwieslich drängte sich mir aber diese Frage auf meiner letzten Reise im vorigen Monat auf's Neue auf. Da kam ich in einem Dorf, wo wir Erntevereinspflinglinge haben, auch auf die andern Armen, die es sonst noch im Orte gebe, zu sprechen, und hörte zu meinem Staunen, daß es noch viele gebe und namentlich viele solche, welche durch Kränklichkeit arbeitsunfähig geworden seyen und nun, weil sie keine eigenen Hilfsquellen und auch keine Verwandte und Freunde hätten, die sich ihrer annehmen könnten, der Gemeinde anheimgefallen seyen, und was für ein Schicksal das ist, brauche ich nicht zu sagen. „Ach, sagte ich, die möchte ich doch auch sehen.“ Pfarrer und Schultheiß, die zugegen waren, antworteten: „Ja das kann leicht geschehen, wir wollen Sie in die Schule berufen und da können Sie sie dann sehen und selbst hören.“ Ich nahm es gerne an, ging in die Schule und erwartete sie. Ich hatte nicht lange gewartet, siehe da kam die erste, eine alte, schwächliche, ganz gebückte Weibsperson, mühsam an einem Stocken gehend und von Zeit zu Zeit wieder stille stehend, um Athem zu holen. Als sie in's Schulzimmer eingetreten war und ich sie begrüßt und gefragt hatte, wie es ihr gehe, antwortete sie seufzend: „Ach, mir geht es übel, ich bin von Gott und Welt verlassen. Niemand nimmt sich in mer an, ich habe nichts, wovon ich leben kann, als täglich 2 Kr. von der Gemeinde; aber was ist das für einen ganzen Tag.“ Raum hatte sie ausgesprochen, so trat eine zweite Weibsperson mit rothgeweinten Augen ein, die inebenso auch die Schule erreicht hatte, und als ich sie ebenfalls fragte, wie es ihr gehe, so antwortete sie: „Ach, so übel, wie mir, geht's Niemand sonst mehr in der Welt. Ich stehe ganz allein hier, und habe schon seit 27 Jahren den Keuchhusten, das ich oft meine, ich müsse ersticken und auch wirklich schon manchmal dem Tode nahe war. Dabei kann ich fast nichts mehr thun und muß von dem, was ich vom Flecken und von guten Leuten bekomme, leben, und was das für ein Leben ist, das weiß der Herr Pfarrer und der Herr Schultheiß! (die dabei stunden.) Hierauf trat eine dritte Weibsperson mit eisgrauen Haaren ein, die auf die gleiche Frage, wie's ihr gehe, versetzte: „Ach, mir geht es am allerübelsten, da sehen Sie meine grauen Haare an, so alt sein und so gebrechlich, wie ich bin, und selbst nicht mehr thun und verdienen können, und mit dem, was der Leute guter Wille ist, wo man einmal etwas bekommt, das anderemal nichts, leben müssen — das ist hart.“ Ueber dem trat eine vierte ein und antwor-

tete auf die Frage, wie's ihr gehe: „Ja mir geht es so übel, daß ich nicht begreifen kann, wie Gott einen Menschen, der Jedermann und sich selbst zur Last ist, wie ich, auch noch so lang leben lassen kann, wie dieß bei mir der Fall ist u. s. w.“ Nach dieser traten noch weitere ein, ältere und jüngere Leute, meist Weibspersonen, immer eine erbarmungswürdiger anzusehen, als die andere, so daß es mir anfing, ganz weh um's Herz zu werden und ich abbrach mit den Worten: „Nun ich habe genug gesehen und gehört. Ich will sehen, ob es Gott vielleicht mir nicht gelingen läßt, etwas zur Erleichterung eurer traurigen Lage thun zu können. In dessen lebet wohl und haltet euch an den, der ein Vater ist der Wittwen und ein Richter der Waisen.“ [Schluß folgt.]

Vor dem Polizeigericht zu Speyer wurde unlängst ein Fall verhandelt, dessen Gleichen man in den Annalen der Justiz wohl vergebens suchen dürfte. Ein Leinweber von Speyer, der sich immer rühmte „ein ausgezeichneter Schütze zu seyn“, suchte endlich seiner Meisterschaft die Krone aufzusetzen. Zu diesem Behufe nahm er sein Geschöß zur Hand und begab sich in Begleitung seines etwa zwölfjährigen Söhnchens in den Garten. Dort angekommen, befahl er dem Knaben, eine Kartoffel auf den Kopf zu legen und sich in einer Entfernung von etwa fünfzehn Schritten von ihm aufzustellen. Der Sohn that willig, was ihm geheißen wird; mit der größten Kaltblütigkeit macht sich inzwischen der Vater schußfertig, legt an, feuert — und „Der Knabe lebt; der Apfel ist getroffen!“ Die Kartoffel war mitten durch geschossen. Die Nachbarn, welchen er den Meisterschuß zeigte, schüttelten jedoch unglaublich den Kopf; und um sie zu überzeugen, mußte er den fühligen Schuß noch einmal wagen. Auf desfallsige Einladung hatten sich Abends wirklich einige Zuschauer eingefunden; der Knabe mußte der Dunkelheit wegen eine Laterne halten, und abermals flog das Ziel vom Kopfe des Kindes, die Kugel hatte dessen Mütze gestreift. Die Nachbarn gingen in Verwunderung darüber nach Hause. Inzwischen aber wurde die Sache in weiteren Kreisen ruckbar; der Schwindler gerichtlich belangt, gab auf die Frage: „ob er ein Narr sey?“ ein kurzes „Wissweilen“ zur Antwort. Sollte nun die erste Cur zur Heilung seiner Narrheit, eine Geldstrafe und fünf Tage Gefängniß nicht anschlagen, so wird er sich dann zu einer heilsameren bequemem müssen.

**Fruchtpreise.**

Winnenden, den 3. November 1859.

Fruchtsorten.	höchste	mittl.	nieder.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Kernen pr. Str.	4 44	4 42	—
Dinkel pr. Schfl.	5 27	5 5	4 53
Haber „ neuer	6 42	5 56	5 30
Gerste 1 Str. „ neue	1 24	1 12	1 6
Waizen pr. Schfl.	1 40	1 36	—
Roggen pr. Str.	1 32	1 30	1 26
Welschkorn „	1 40	1 36	—
Ackerbohnen „	1 52	1 48	—
Wicken „	—	—	—

Redigirt, gedruckt u. verlegt von E. W. Mayer.

**Amts- und Intelligenzblatt**

für den

**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

**Nr 89.**

Samstag den 12. November

1859.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

Schorndorf. (Bekanntmachung, in Betreff der Verhütung von Brandunglück.) In Folge höherer Weisung werden hiemit nachstehende feuerpolizeilichen Vorschriften zur pünktlichen Beachtung veröffentlicht.

1) Die Asche muß in besondere, mit irdenen oder eisenen Deckeln versehene Häfen geschüttet werden, bis alle Glut erloschen ist. Sodann aber ist dieselbe in besonders verwahrte und ausgemauerte Behältnisse zu bringen. Jede anderweite Aufbewahrung der Asche, z. B. in Kübeln und sonstigen hölzernen Gefäßen, auf dem bloßen Küchenboden oder gar auf Bretterböden ist bei 15 fl. Strafe verboten. Das Gleiche gilt in Ansehung der Kohlen.

Die Asche von gewerblichen Feuerungen z. B. Brauereien, Branntweindbrennereien, Seifensiedereien u. s. w. muß in ganz feuersicheren gemauerten, zu ebener Erde angebrachten Aschenbehältern abgeführt und aufbewahrt werden. Die Anbringung von Aschenmagazinen in den obern Theil eines Gebäudes hängt von besonderer Dispensation der Kreisregierung ab.

2) Vorräthe von Teryentinöl, Steinöl, Theer, Weingeist, dessen Wassergehalt weniger als die Hälfte des Gewichtes beträgt, Kampfer, Schwefel, Harz und andere leicht entzündbare Materialien sind nur in feuerfesten Gewölben aufzubewahren, deren Eingänge und Oeffnungen kommt den etwa vorhandenen Abzugskanälen mit festschließenden eisernen, oder mit Sturz beschlagenen Thüren oder Deckeln versehen sind. Solche Gewölbe dürfen nicht mit bloßem Lichte, sondern nur mit einer mit Draht überstrickten, gut verschlossenen Laterne betreten werden.

3) Hanf und Flachß dürfen jedenfalls nur an solchen Orten gelagert werden, wohin man nicht mit bloßem Lichte kommt.

4) Besondere Vorsicht ist bei dem Gebrauche und der Aufbewahrung von Reibfeuerzeugen anzuwenden, in welcher Beziehung auf die Minist.-Verfügung vom 14. Juli 1856 Reg.-Bl. 207, und die dort angeführten frühern Verfügungen verwiesen wird.

5) Bei Strafe von 10 fl. darf Niemand mit brennender Kien, bloßem Licht, angezündeter Tabakspfeife u. in Ställen, Scheunen, — auch wenn die Scheunentenne zugleich den Haußeingang bilden sollte, u. s. w. umhergehen, oder Hühner- und Taubenhäuser visitiren, oder sich eines bloßen Lichts oder angezündeter Spähne auf der Straße bedienen.

Auch dürfen an solchen Orten Reib- und Streich-Feuerzeuge in keiner Weise gebraucht oder angezündet werden. Das Anzünden und Auslöschten der Lichter in den Stalllaternen darf in den Ställen selbst nicht geschehen.

Im Stalle festgemauerte oder sonst festgemachte Laternen sind daher nicht zu dulden. Die Stall-Laternen sind entweder in steinene Mauervertiefungen oder auf eine sonst gegen das Umstößen Schutz gewährende, feuersichere Weise und in gehöriger Entfernung von allen leicht entzündenden Gegenständen aufzustellen oder aufzuhängen.

Das Aufhängen darf nur in Ställen, welche wenigstens geschlichte Decken haben, nicht unmittelbar unter einem Balken und nur an einem Hacken, einer Kette oder Stange von Eisen geschehen.

Die Laternen müssen entweder von Eisen verfertigt seyn, oder doch einen (nicht gelötheten) eisernen Boden haben und sonst innen mit Blech oder Sturz gehörig verwahrt, auch über der obern Oeffnung mit einem Hute von Sturzblech versehen und mit unmangethaften Gläsern, die von außen durch Eisendraht geschützt sind, verschlossen seyn.

6) Die Inhaber von Hanf- oder Wergreiden haben bei Verlust ihrer Gerechtigkeit und bei sonstiger empfindlicher Strafe in Beziehung auf Feuer und Licht alle dienliche Vorsicht anzuwenden.

7) Der Gebrauch von Spähnen und Stöcken anstatt der Lichter ist bei Strafe von 10 fl. die sogenannten Schnapp- oder Blöckleuchter sind bei 3 fl. 15 kr. Strafe verboten.

8) Besondere Vorsicht beim Gebrauch von Feuer und Licht haben diejenigen Hausbesitzer zu befehligen, welche mit Holz umgehen und Schmelzen machen.

9) Zur Nachtzeit ist alles Dreschen, Flachsz- und Hanfpressen und Brechen, sowie das Strohschneiden in den Scheunen bei 10 fl. Strafe verboten.

Nur des Morgens, nach angezogener Frühglocke, ist das Dreschen bei einer vorschriftsmäßig beschaffenen, an das Scheunenthor befestigten Laterne gestattet.

10) Bei Strafe von 10 fl. ist das Flachsz- und Hanfdörren in den Backöfen und das Dörren des Holzes in den Oefen und Ofenlöchern verboten.

11) Das Kochen der Waggenschmiere und das Verpochen und Brennen der Fässer darf nur auf großen öffentlichen Plätzen oder außerhalb des Orts geschehen.

12) Hölzerne Fackeln dürfen nur außerhalb der Ortschaften angezündet und müssen vor dem Betreten eines Orts wieder ausgelöscht werden.

13) Das Schießen aus Gewehren und Abbrechen von Feuerwerk ist bei einer Strafe bis zu 15 fl. oder vier Tagen Gefängnis untersagt:

- a) innerhalb der Orte und in deren unmittelbarer Nähe,
- b) auf Staats- und Nachbarschaftsstraßen und in unmittelbarer Nähe derselben.

14) Wirthe haben bei Märkten, Kirchweihen, Hochzeiten u. s. w. und bei Beherbergung vieler Fremden einen zuverlässigen Mann aufzustellen, der auf Feuer und Licht Acht habe.

15) Das Waschen in den gewöhnlichen Küchen ist insofern unzulässig, als dazu ein größeres Feuer als zum Kochen erforderlich ist. Außerdem ist das Waschen in den Kochküchen oder in schlechten Privatwaschküchen bei Strafe von 10 fl. verboten.

16) Jeder Hausbesitzer hat sein Haus in gutem feuerfestem Zustande zu erhalten und nicht nur für seine Person alle Vorsicht zu Abwendung von Feuersgefahr anzuwenden, sondern auch seine Familie und sein Gezinde dazu anzuhalten. Jede eigene Verschuldung eines Brandes macht den Besitzer oder Baupflichtigen der Entschädigung aus der Brandversicherungskasse verlustig.

17) Wer die in den Polizei-Verordnungen zu Verhütung eines Brand-Unglücks ertheilten Vorschriften vernachlässigt oder überhaupt die gehörige Vorsicht im Gebrauche des Feuers und Lichts versäumt und durch solche Fahrlässigkeit an fremden Gebäuden oder Sachen einen Brand verursacht, dergleichen wer das in seiner Wohnung ausgebrochene Feuer zu verheimlichen sucht, und auf diese Weise die Unterdrückung desselben durch fremde Hilfe verhindert, wird gerichtlich gestraft.

18) Im Winter ist im Falle eines Brandes in jedem Hause so schnell als möglich Wasser heiß zu machen und solches dem Brandplatze zuzutragen, um dem Einströmen der Spritzen zu begegnen.

Auch ist in jedem Hause bei entstehendem Brande Wasser auf die Dachböden zu bringen.

19) Sobald in einem Gebäude eine Feuersgefahr oder auch nur ein verdächtiger Rauch an einem ungewöhnlichen Ort bemerkt wird, haben der Besitzer und ebenso der Miethsmann oder deren Angehörige, Ehefrau, erwachsene Kinder, oder Diensthofen, bei Strafe von 15 fl. auf der Stelle dem Orts-Vorsteher Anzeige zu erstatten.

Die Verurteilung von Handwerksleuten oder Kaminsiegern, so sehr sie nebenher zu empfehlen ist, befreit nicht von der Verpflichtung zu dieser Anzeige und auf deren Versäumung gesetzte Strafe.

Die Orts-Vorsteher werden angewiesen, diese Vorschriften in ihren Gemeinden sogleich zu verkünden, sich streng darnach zu achten, insbesondere auch die Lokalfeuerschauer und Polizeidiener an die getreue Erfüllung ihrer diesfälligen Pflicht ernstlich zu erinnern, und daß dies geschehen, von ihnen im Schultheisenamts-Protokoll unterschrieben anerkennen zu lassen.

Den 7. November 1859.

Königl. Oberamt.  
Strolin.

Schorndorf.

**Öffentliche Bekanntmachung.**

Die von dem Directorium des Kgl. Gerichtshofs für den Justizkreis der unterzeichneten Stelle unterm 3/7. d. Mts. mitgetheilte Liste der Geschworenen des Bezirks für die Jahresperiode 1860, welche vom 14. d. M. an vierzehn Tage lang zur Einsichtnahme auf diesseitiger Gerichts-Kanzlei aufgelegt ist, wird nachstehend auch auf diesem Wege zur Kenntniß der Angehörigen des Bezirks gebracht.

Den 9. Novbr. 1859.

Königl. Oberamtsgericht.  
Bellnagel.

**Verzeichniß der Geschworenen**

für den Oberamts-Bezirk Schorndorf pro 1860.

- 1) Ade, Johann Jakob, Färber von Schorndorf,
- 2) Aldinger, Georg David, Postverwalter von da,

- 3) Arnold, Karl Friedrich, Kaufmann von da,
- 4) Arnold, Louis, Kaufmann und Gemeinderath von da,
- 5) Bühler, Saisensieder von da,
- 6) Burk, Adolph, Fabrikant von da,
- 7) Breuninger, Christian Jak., Rothgerber von da,
- 8) Bühner, Schultheiß von Niedelsbach,
- 9) Balmer, Joh. Georg, Bauer von Winterbach,
- 10) Böhringer, Gemeinderath von Schnaitz,
- 11) v. Eick, Kameralverwalter a. D. in Schorndorf,
- 12) Dippel, Ludwig, Gemeinderath von Beutelsbach,
- 13) Eufle, Friedrich, Färber von da,
- 14) Eisenmann, Johs., Gemeinderath von Urbach,
- 15) Eberle, Elias, Gemeinderath von Winterbach,
- 16) Frank, Gottlieb, Gemeinderath von Schorndorf,
- 17) Fuhs, Oberamtspfleger von da,
- 18) Fischer, David, Gemeinderath von Grunbach,
- 19) Friz, David, Färber von Hebsack,
- 20) Friz, Gemeindepfleger von Hößlinswirth.

21) Frank, Gustav, Bierbrauereibesitzer auf dem Engberg,

22) Großmann, Schwammwirth von Schorndorf,

23) Habler, Friz, Fabrikant von Schorndorf,

24) Hottmann, Ehr., Gemeindepfleger v. Grunbach,

25) Hohl, Johannes, Gemeinderath v. Oberberken,

26) Heß, Daniel, Köstlinswirth von Schlichten,

27) Heß, Lammwirth von Schnaitz,

28) Haller, Christian, Anwalt von Mannshaupten,

29) Hinderer, Fr., resig. Schultheiß von Steinberg,

30) Jentzer, Mathäus, Schultheiß v. Dühlbronn,

31) Krämer, Koh. Wilhelm, Müller von Schorndorf,

32) Keiser, Jakob Fr., Gemeinderath v. Beutelsbach,

33) Kurz, Friedrich, Heiligenpfleger v. Haubersbrenn,

34) Kumpff, Gemeinderath von Mehrbronn,

35) Korb, Gottlieb, Gemeinderath von Weiler,

36) Kren, Kuno, Rathschreiber von Winterbach,

37) Link, Schultheiß von Adelberg,

38) Lederer, Jakob, Gemeinderath von Geradstetten,

39) Muz, Gemeindepfleger von Aspergle,

40) Deisinger, Johannes, Schafhalter v. Schorndorf,

41) Deisinger, Jakob, Schafhalter von Geradstetten,

42) Deisinger, Gottlieb, Einstungspfleger von Weiler,

43) Schmid, Karl D., Saisensieder von Schorndorf,

44) Straub, Karl Aug., Bäcker u. Wirth von da,

45) Stumpff, Jak., Gemeinderath von Nischberg,

46) Strolin, Victor, Schultheiß von Haubersbrenn,

47) Sauter, Johs., Schultheiß von Steinberg,

48) Strobel, Kronenwirth von da,

49) Stein, Schultheiß von Unterbach,

50) Unkel, Jakob, Gemeinderath von Adelberg,

51) Weil, K. G., Rothgerber u. Wirth v. Schorndorf,

52) Weil, Jak. Friedrich, Kaufmann von da,

53) Weil, Gottlob Immanuel, Kaufmann von da,

54) Weibrecht, Conditor und Wirth von da,

55) Wolf, Johs., Defonem und Wirth von da,

56) Wächter, Friedrich, Hirschwirth von Grunbach,

57) Weinland, Schultheiß von Schnaitz,

58) Ziegler, Johs., Kupferschmied von Schorndorf,

59) Ziegler, Kaufmann von Beutelsbach.

Zur Beurkundung:  
Kanzleirath Probst.

Forstamt Schorndorf.

**Revier Plüderhausen.**

**Scheidholz-Verkauf.**

Mittwoch den 16. l. M. und an den hienach bezeichneten weiteren 8 Tagen werden aus den verschiedenen Waldtheilen des Reviers die diesjährigen Scheidholz-Anfälle bestehend in 2 Stämmen Eichen, 1 Stamm Buchen, 5 tannenen Sägböden, 553/4 Klafter Scheiter- und Prügelholz, darunter viel anbrüchiges, 112 Haufen ungebundenes Reisfack, endlich 8 Klafter Stockholz im Aufstreich verkauft werden und zwar findet der Verkauf an den hienach bestimmten Tagen je in den beigefügten Waldtheilen statt.

1) Mittwoch den 16. l. M. in den Waldtheilen Kallenbronnen, Vogelbaurebene, Nitenbächle, Brand, Walkersbacherwand und Saalen.

Zusammenkunft früh 8 Uhr oben beim Anfang des Sandbühlsträßle.

2) Freitag den 18. l. M. im Pulzwald, Kirnbach, Obere Remshalde 1 und 2.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr unten am Schreinerbuckel im Pulzwald.

3) Samstag den 19. l. M. in der Obere Remshalde 3, Untere Remshalde 1 und 2.

Zusammenkunft je Morgens 8 Uhr unten am Fußweg von Waldhausen nach Brech.

4) Montag und Mittwoch den 21. und 23. l. M. in der untern Remshalde 4.

Zusammenkunft je Morgens 8 Uhr unten bei der dicken Eiche.

5) Donnerstag und Freitag den 24. und 25. l. M. im Schweikerschlag.

Zusammenkunft je Morgens 8 Uhr unten am Fußweg von Plüderhausen nach Adelberg.

6) Samstag den 26. l. M. in der Berkerwand.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr unten am Weg vom Nickenbachhof in die Berkerwand.

7) Dienstag den 29. l. M. in der Sammerwand und Konnenberg.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr auf der Göppingersteige am Gläserweg.

Schorndorf den 8. Novbr. 1859.

Königl. Forstamt.  
Plieninger.

Schnaitz, Oberamt Schorndorf.

**Markt-Verlegung.**

Der heutige Spallingsmarkt, welcher nach dem Kalender am 22. dieses Monats abzuhalten wäre, wird, weil er mit dem Schorndorfer Jahrmarkt zusammenfällt, mit höherer Genehmigung

am Andreas-Feiertag den 30. d. M. abgehalten werden, wovon man die Handelsleute und das kauflustige Publikum hienit in Kenntniß setzt.

Den 7. November 1859.

Gemeinderath.  
Weinland.

Schorndorf.

**Diebstahls-Anzeige.**

Am 1. d. M. wurde aus einem hiesigen Wirthshause eine silberne Sackuhr nebst einer silbernen Uhrenkette entwendet.

Die Uhr ist klein, hat ein gepreßtes Gehäuse, woran der Deckel, — unter dem sich noch ein Staub-Deckel von Messing befindet, — auf der Rückseite zum Aufziehen des Spindel-Uhrwerks sich öffnen läßt, ein Zifferblatt von weißem Porzellan mit römischen Zahlen

und Zeiger von blauem Stahl.

An der kurzen geschuppten Uhrenkette befindet sich ein silberner Uhrenschlüssel und ein solcher zum Einhängen dienlicher Haken.

Dieser Diebstahl wird zu den bekannten Zwecken mit dem Bemerken veröffentlicht, daß für die Wiederbeschaffung der Uhr und Kette eine Belohnung von 1 Kronenthaler ausgesetzt ist.

Den 3. November 1859.

Königl. Oberamtsgericht.  
G. N. Seeger.

#### Kameralamt Bäckung. Uhren-Record.

In die neue Kirche zu Althütte soll auch eine neue Uhr mit Viertel- und Stundenschlagwerk, mit Zifferblatt und Zeigerleitung gefertigt und aufgestellt werden, daher diejenigen Kunstverständigen, welche sich bei diesem Record betheiligen wollen, aufgefordert werden, die Räumlichkeiten der Kirche hiezu einzusehen und unter Nachweisung ihrer Kunstfertigkeit in der Großuhrenmacherei bis zum 30. November d. J. genau durch Grundriß und Ueberschlag hieher anzuzeigen, wie und in welchem Umfang, um welchen Preis und bis wann sie die Uhr gegen 10jährige Garantie ausfertigen und aufstellen wollen.

Den 1. November 1859.

Königl. Kameralamt.  
Grauer.

Nächsten Montag Nachmittags 2 Uhr wird der Vörsch auf 7 Nächte im öffentlichen Aufstreich auf dem Rathhaus verkauft.

#### Privat - Anzeigen.

Schorndorf.

Bei herannahenden langen Abenden nehme ich Veranlassung meine

#### Leihbibliothek

in empfehlende Erinnerung zu bringen. Die in meinem neuesten Verzeichniß, welches für 6 kr. zu haben ist, enthaltenen Bedingungen sind ganz billig gestellt.

A. Bregenzer, Buchbinder.

Schorndorf.

#### A n z e i g e.

Häufigen Anfragen zufolge zeige hiemit an, daß nun alle Sorten Leder sowohl im Ausschnitt als in Parthien stets bei mir zu haben sind.

Gottlob Breuninger am Wasser.

Schorndorf.

#### Wohnungs-Veränderung.

Der Unterzeichnete wohnt seit Martini im Hause des Herrn Bäckermeisters Engel, 2 Treppen hoch.

Hoffacker senior, Mund- und Zahnarzt.

Schorndorf.

Eine gute Drehbank hat billig zu verkaufen  
Jacob Kroll, Kupferschmidstr.

Auch nimmt derselbe einen Lehrlingen an.

Weiler.

Der Unterzeichnete hat einen Kochofen zu verkaufen.

C. Palm z. Lamm.

Winterbach.

Es sind auf dem Weg von Hebsack nach Winterbach 2 tuchene Mäntel verloren gegangen, der redliche Finder wolle sie abgeben bei Schanbachers We.

400 fl. Pflegschaftsgeld zu 4% Prozent hat auszuleihen

Schaible.

Pflegschaftsgeld in verschiedenen Pösten hat auszuleihen

Joh. Wolff.

Oberbergen.

200 fl. Pfleggeld zu 4½ Prozent hat bis Martini auszuleihen

J. Schif.

Geradstetten.

700 fl. Pflegschaftsgeld liegt zum Ausleihen parat bei

Johannes Lederer.

Zhannschöpsle, Bezirks Plüderhausen.

#### Hofverkauf.

Der in Nr. 56 d. Bl. dem Verkauf ausgesetzte Hof der Gottfried Hof's Wittve auf dem Zhannschöpsle (16 Morgen haltend) wird wiederholt verkauft, (Angebot 1650 fl.) und kommt derselbe Samstag den 19. November Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus in Plüderhausen zum Aufstreich, wozu die Liebhaber, auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.



Zu bemerken ist, daß 4 Stück Rindvieh, Heu, Stroh, Früchte, Wagen, Pflug und Egge mit in den Kauf gegeben werden können.

Weiteren Aufschluß erteilt

Oberurbach den 10. Novbr. 1859.

Schulmeister J. Bauer.

Es hat Jemand 11 bis 12 Centner Heu zu verkaufen, das Nähere sagt  
die Redaktion.

Es ist sogleich ein heizbares Zimmer mit Bett und Möbel zu vermieten. Wo? sagt  
die Redaktion.



Nächsten Sonntag haben

#### B a c k t a g

Jd. Daimler. Pfänderer. Ehr. Neuner.

#### Verschiedenes.

#### Ein Herbstbericht an alle Armenfreunde.

[Schluß.]

Was für einen Eindruck dieser Schulbesuch in mir zurückließ, kann Jedermann leicht sich selbst denken. Ich fühlte, wie vorher wohl noch nie, daß hier ein noch schreienderes Bedürfnis vorhanden und daß die Pflicht, dieser doppelt armen und mitleidenswerthen Leute sich anzunehmen, fast noch dringender sey, als einst dort bei den Lehrern, und entschloß mich, zunächst in den Orten, in die ich auf meiner Reise kam, das gemeinschaftliche Pfarramt um eine wahrheitsgetreue Liste sämtlicher Personen dieser Art in ihrer Gemeinde zu ersuchen. Wirklich sind mir seitdem auch schon einige solche urkundliche Listen zugekommen, woraus ich erkannte, daß es in Württemberg noch Orte gibt, wo die Zahl solcher Leute von 3 und 4 bis auf 10 und 12 sich erhebt. Es sey mir erlaubt, aus den empfangenen Listen nur von Einigen die heiligsten Schilderungen ihrer Lage hier mitzutheilen. Von einer Person heißt es: „Eine hochbetagte Frau, tief gebeugten, gekrümmten Körpers, mehr einem Skelett gleichend, als einem lebenden Weibe. In ihr erblickt man das Bild des tiefsten Elends. Hunger und Kummer, Entbehrung und Leiden jeglicher Art scheinen bei ihr den beständigen Sitz aufgeschlagen zu haben. Ihr Geist ist noch wach und munter und sieht den jammervollen Zustand des Lebens täglich mit an.“ Von einer zweiten heißt es: „Eine arme Wittve, ohne allen Besitz und von keinem Kinde oder Verwandten verpflegt. Leidend und mit einem elenden, kranken, stochenden Körper geht sie langsamen Schrittes einher, oft unterbrochen durch schweres Athmen, das nicht selten in Starrkrämpfen endigt, und die Arme schon öfters dem Tode nahe brachte.“ Von einer dritten heißt es: „Ebenfalls eine Wittve, eine stille, arme Dulderin, welche ihr herbes Schicksal ohne Murren und Klagen erträgt, und ihrem abgezebrten Leibe nicht einmal die dürftigste Pflege anzudehen lassen kann. Dem Winter mit seinen tausend Plagen sieht sie ohne Bett und ohne Kleidung und ohne Aussicht auf Nahrung und Pflege mit Grauen entgegen.“ Von einer vierten heißt es: „Eine alle ledige Person. Mit ihrem kranken und in hohem Grade abgemagerten Leibe bietet sie ein abschreckendes Bild dar, welches gleichwohl das tiefste Mitleid einflößen muß. Durch plötzliche Anfälle, denen diese hilflose Person täglich einigemal unterworfen ist, geht sie einem

langsamen, aber desto schmerzlicherem Ende entgegen. Ohne Heimath, ohne Verwandte steht sie als die Ärmste der Armen unter den Menschen da.“ Von einer fünften — doch ich will abbrechen; schon diese Beispiele genügen, um einen tiefen Eindruck davon zu geben, wie viel Elend und Noth im Kreise dieser Art von Armen noch vorhanden und wie viel für die Barmherzigkeit hier noch Arbeit übrig ist, und ich muß gestehen, daß, was ich gesehen und gehört, hat auf mein Gemüth eine solche Wirkung ausgeübt, daß ich zu mir sagen mußte: „Vor vier Jahren hat das Sammelbild der armen Lehrrentner die das Wort des Allbarmherzigen: Selig sind die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen, wie einen Blick in deine Seele geschleudert, daß du nicht umhin konntest, zu sagen: Ja, Barmherzigkeit — das möchte ich auch um jeden Preis erlangen, und darum will ich nicht länger mit Fleisch und Blut mich besprechen, sondern zufahren und thun, was die Barmherzigkeit fordert. Du thatst's mit viel Bedenken und Zweifel, aber Gott ließ es gelingen; aber jetzt gilt's abermal, da ist noch ein viel schreienderes Bedürfnis, eine noch viel größere, ja ich möchte sagen, eine un-aussprechliche Noth. Darum sehe eben abermal alles Zweifeln und Bedenken bei Seite und wag's noch einmal. Der, der beim ersten Gang dir beigestanden, kann's beim zweiten wieder thun. Er ist ja der, der die Herzen lenkt, wie Wasserbäche.“ Ueberdem kam noch etwas dazwischen, was mir etwas Licht in der Sache gab. Ein unbekannter Armenfreund schickte einen Nothruf für einen armen, blinden Mann in gleicher Lage in die Friedensglocke, und dieser Nothruf fand sogleich eine solche Aufnahme, daß viele Beiträge eingingen, viel mehr, als der Einsender sich je gedacht hätte. Die erste Sendung, die an ihn abging und 9 fl. 30 kr. betrug, machte einen so beglückenden Eindruck, daß er und der betreffende blinde Mann nicht umhin konnten, in einem eigenen Schreiben ihren Dank auszusprechen. Der Armenfreund, ein ungeliebter Mann, schrieb: „Als mir das Geld in die Hand kam, so mußte ich sagen: O Gottlob! der Herr ist Gott, der Herr ist Gott. Es ist mir ein ganzes, großes, erstaunliches Wunder, es ist mir ganz unvergesslich, ich weiß nicht, was ich sagen soll, es sind mir innerlich Liebestränen geflossen, wo ich gar nicht in Worte aussprechen kann, daß auch noch so liebe, christliche Freunde unter uns sind, und haben so ein mitleidiges Herz gegen die, die so im Elend sind; es ist mir um so wunderbarer, da das Geld gerade auf den Sonntag gekommen ist, wo der Samariter an dem unter die Mörder Gefallenen so große Barmherzigkeit gethan hat. O, das haben wir nicht gedacht, daß so viel Geld zur Verpflegung des armen, blinden Mannes kommen werde. Ich glaube nicht, daß der blinde Mann noch jemals eine größere Freude gehabt hat“ u. s. w. Der blinde Mann selbst aber ließ unter Anderem schreiben: „Liebe Freunde! Den Dank, den ich schuldig bin, und die Freude kann ich nicht genugsam schreiben, der Herr Jesus wolle sie Alle segnen an Seele und Geist, hier zeitlich und dort ewig. Ich hoffe und glaube, daß ich meine lieben Geber einst drüben sehen kann mit verklärten Augen“.

Und hiemit wage ich es denn, an alle diejenigen, die wie der blinde Mann es ausdrückt, „ein mitleidiges Herz gegen die, die so im Elend sind,“ im Busen tragen, mich zu wenden, und sie um Namen

aller dieser leidenden und arbeitsunfähigen, und darum doppelt unglücklichen Armen um Liebesgaben anzugehen, um ein Werk der Fürsorge für diese Leute (natürlich ohne Unterschied der Confession) in oben bezeichneter Weise zu beginnen.\*) Werden die Liebesgaben für diesen Zweck reichlich fließen, so kann und wird vielen solchen in doppeltem und dreifachem Glanz schmachtenden Armen geholfen werden; werden sie aber kärglich fließen, so wird höchst etwas geschehen, und auch das wird immer noch besser seyn, als gar nichts. Doch hoffe ich das Beste, und meine Erfahrungen im Werke des Erntevereins geben mir allen Grund, von der Opferwilligkeit derer, denen Gott ein besseres Loos beschieden, nicht klein zu denken, sondern zu glauben, es werde auch hier wieder das Sprüchwort in Erfüllung gehen: „Das Beste kommt hindendrein.“

Hiermit Gott befohlen!

Salon, den 18. October 1859.

Ph. Paulus.

\*) Ueber die eingegangenen Liebesgaben und deren Verwendung wird seiner Zeit öffentlich in dem von mir herausgegebenen Blatte, „der Friedensglocke“, Rechenschaft abgelegt werden.

Zu Annahme von Beiträgen erbietet sich  
die Redaktion d. Bl.

Schorndorf. Auch wir haben unsern Antheil an der allgemeinen Schiller-Feier gehabt. In den beiden Gasthöfen zum Waldhorn und zur Krone waren in den schön decorirten Sälen 2 zahlreiche Gesellschaften versammelt. In beiden waren sinnige Transparente neben der Pflanze Schillers aufgestellt und die gewandteren Mitglieder ernteten die Gesellschaft theils durch freie Vorträge über die Bekre Bedeutung des großen Dichters und seinen Einfluß auf die Civilisation nicht nur im engern Vaterland, sondern nahezu auf dem ganzen Erdennund, — theils wurden unter Musik-Begleitung das unsterbliche Lied von der Glocke und einige kleinere Gedichte und Balladen meisterhaft vorgetragen, und da—nach der wirklich ausgezeichneten Tafel in dem Gasthof zur Krone, wo die Tische mit Torten prangten, die sehr gut ausgeführte Scenen aus Schillers Werken darstellten, — der Abend noch nicht sehr weit vorgerückt war, so benützte eines der jugendlichen Mitglieder geschickt die—in der Glocke—angebrachten Worte, „und das junge Volk der Schwitter fliegt zum Tanz“ zu einer sogleich mit Vereinnwilligkeit angenommenen Aufforderung, und so wurde auch noch dieses Vergnügen ausgebeutet, so daß ein Gefühl allgemeiner Befriedigung die schöne Feier schloß. Zum Schluß sprach noch eines der Mitglieder einige beherzigenswerthe Worte, und da die größere Zahl sich schon entfernt hatte, und der Einsender glaubt, daß solche bei entsprechender Würdigung auch nachträglich von Manchem gern gelesen, und vielleicht hier und da befolgt werden, so läßt er solche folgen, so weit er sie seinem Gedächtniß eingepreßt hat.

M. v. u. D.!

Was ist natürlicher, als daß wir Uns an dem heutigen Tag, an dem wir die Säcularfeier unseres großen vaterländischen Dichters begehen, und gewiß mit vollem Recht nicht sowohl den Menschen in ihm, sondern den unsterblichen Geist verehren, der aus allen seinen Werken so lebendig zu uns spricht, was ist — sage ich — natürlicher, als daß wir Uns Alle in seinem Geiste gemahnt fühlen, jedes in seinem Kreise und in seiner Umgebung, insbesondere aber gegenüber von dem nachwachsenden Geschlecht, — den Sinn für Alles Ewig Wahre und Rechte, den Sinn für Alles wirklich Edle, Gute und Schöne zu wecken und zu nähren, und damit selbsterleuchtend — jeder unverdorbenen Menschenbrust inwohnenden Abscheu gegen alle Lüge und Unfug, gegen alles Unrecht und Unsichere stärken. Wenn wir das — Jedes nach seinen Kräften mit Wort und That redlich ausführen, dann dürfen wir die Hoffnung haben, daß dieser gute Geist mehr und mehr Wurzel faßt, und unsere Enkel-Kinder, wenn sie einst der zweiten Jubelfeier unseres Saales entgegengehen, dem Vaterlande, das dann einig und stark von Innem, und geachtet nach Außen dastehen wird, mit Freuden ein Halleluja-singen können.

Auf daß sich dieser — gewiß unser Aller Wunsch verwirklichen möge, bringe ich dem Vaterlande, dem geliebten deutschen Vaterland ein dreifaches Hoch!!!

### Ein Vormittag Friedrichs des Großen.

(Fortsetzung.)

Marshall von Keith stand auf, und sah tief vor dem König verneigend, sagte er mit lauter, feierlicher Stimme: Sire, ich komme, Ew. Majestät um die Einwilligung zu meiner Vermählung zu bitten.

Wie? rief der König erschrocken. Zu Ihrer Vermählung? Milord Marshall von Keith, zu Ihrer Vermählung?

Sire, so sagte ich, erwiderte der Lord ernst und fest, zu meiner Vermählung!

Der König sprang auf, ein Blick des Zornes leuchtete in seinen Augen auf, aber er verschwand wieder; der König suchte seine üble Laune noch zu beherrschen.

Das ist ein schlechter Scherz, Mylord, sagte er leichtsin. Das schlechte Wetter ist Ihnen in den Kopf gefahren und hat Ihren Witz verstimmt. Sie sind sonst geistreicher mit Ihren Scherzen, Mylord. Sire, sagte Lord Marshall feierlich, ich spreche im vollen Ernst! Ich bitte Ew. Majestät um Ihre Einwilligung zu meiner Vermählung!

Es ist Ernst! rief der König, seine großen blauen Augen mit einem Ausdruck tiefer Trauer auf die

kleine gebeugte Gestalt, und das gefürchte Anlitz des Lords heftig, es ist Ernst! Mein treuester Freund, der treueste Genosse meines Einsiedler-Lebens will mich verlassen! Mein Aelsterbruder will seinem Abt ungetreu werden!

Sire, ich kann Ew. Majestät nie ungetreu werden! Mein ganzes Herz gehört Ihnen!

Und jetzt wollen Sie einer Frau geben, was mir gehört! rief der König ungestüm. Aber ich dulde es nicht! Ich gebe nicht meine Einwilligung! Und — es ist doch nur ein Scherz, kann war ein Scherz seyn! Wie alt sind Sie, Mylord?

Vierundsechzig Jahre, Sire!

Und die Dame?

Sechszwanzig, Sire!

Und der Abgrund, der zwischen Ihrem Alter und jener Jugend liegt, — womit wollen Sie in ausfüllen? Es gibt nichts, was solche Klüfte ebnet, und wenn Sie es versuchen wollen, so werden Sie hinfallen und sich den Hals, — oder, was noch schlimmer ist, das Herz brechen! Wie heißt die Dame?

Sire, ich war mit meiner Bitte noch nicht zu Ende, sagte der Lord ernst und langsam. Ich wollte Ew. Majestät nicht blos bitten um Ihre Einwilligung zu meiner Vermählung, sondern ich wollte auch noch die größte Bitte hinzufügen, daß Ew. Majestät geruhen möchten, meine Braut erst zu empfangen und zu sprechen, bevor ich Ihnen ihren Namen sage.

Das ist zu viel! rief Friedrich mit seiner denkernden Schlachtenstimme. Das ist mehr als ich Ihnen bewilligen kann! Ich empfang keine Namenlose!

Sire, sagte der Lord, sich tief verbeugend, Sire, dann muß ich darauf verzichten, Ihnen meine Braut vorzustellen. Dann werde ich warten, bis sie meine Gemahlin ist, und ich hoffe, Lady Keith wird keine Namenlose seyn, und Ew. Majestät werden wohl die Gnade haben, sie zu empfangen!

Ah, Mylord, rief der König schmerzlich, Sie gehen zu weit! Sie treten auf meine Liebe! Sie setzen mir festen Widerstand entgegen und sind entschlossen, diese Dame zu Ihrer Gemahlin zu machen, ehe Sie wissen, ob ich meine Einwilligung geben werde?

Sire, ich bin ein freier unabhängiger Mann, sagte der Lord stolz. Ew. Majestät können mich aus Ihrer Nähe, ja, was noch schlimmer ist, aus Ihrem Herzen verbannen, aber Sie können mich nicht zwingen, mein gegebenes Wort zurück zu nehmen! Ich habe dieser Dame meine Hand angedoten! Sie hat sie angenommen, und ich bin es ihr also schuldig, sie zu meiner Gemahlin zu

machen! Majestät, ich bitte um Ihre Einwilligung! Erst sagen Sie mir, wie heißt die Dame? fragte der König heftig.

Der Lord verneigte sich. Ich werde die Ehre haben Ew. Majestät ihren Namen zu sagen, sobald Sie die Gnade hatten, die Dame zu empfangen, um sich zu überzeugen, daß ich keine Unwürdige gewählt habe!

Ich werde sie nicht empfangen! rief der König. Ich sage und wiederhole Ihnen, ich werde sie nicht empfangen. Ihr Wort gegen das meine — Sie werden mir keine Namenlose vorstellen dürfen!

Er ging heftig auf und ab, und so oft er an Lord Keith vorüber kam, hesteten sich seine Blicke mit einem finsternen, grollenden Zorn auf denselben.

Aber auch das Anlitz des Lords hatte sich verändert. Es war jetzt nicht mehr ein schwacher, kränklicher Greis, da stand, sondern ein ernster, willensstarker Mann mit festem, entschlossenem Angesicht, mit ruhigem Blick und fest zusammengedrückten Lippen, von denen das Lächeln des Höflings verschwunden war.

Der König verstand es, in dem Anlitz seines langjährigen Freundes zu lesen. Er sah, daß derselbe einen festen, unerschütterlichen Entschluß gefaßt habe, und daß er ihn mit seinem gebieterischen Zorn darin nicht wankend machen könne. Der König bezwang daher seinen Zorn, und als er sich dem Lord wieder näherte, war er nur noch der besorgte Freund, nicht mehr der grollende König.

Lord Marshall von Keith, sagte der König leise und hastig, Sie wollen mir den Namen Ihrer Braut nicht sagen? Gut denn, ich werde ihn ohne Sie erfahren. Heute Morgen schon werde ich ihn wissen, und dann erst kann ich mich entscheiden, ob ich Ihnen meine Einwilligung geben will und kann! Bis dahin will ich Ihre Bitte nicht gehört haben, und ich kann sie daher nicht beantworten. Aber ändern wir heute nichts in unserm gewöhnlichen Leben. Gehen wir uns beide Zeit zum nachdenken! Sie sind heute für den ganzen Tag mein Gast! Ich lasse Sie nicht wieder fort! Wir werden zusammen dejeuner, zusammen dinniren. Beim Dejeuner werde ich Ihnen den Namen dieser Dame sagen, die sich wie ein Zankapfel zwischen uns geworfen hat. Bis dahin überlegen Sie, ob Sie unser schönes Aelsterleben, ob Sie Ihren Abt aufgeben wollen, und einer Delila Ihre letzte Lebenskraft zu opfern.

Sire, rief der Lord, Sire, ich —

Nein, unterbrach ihn Friedrich hastig, antworten Sie mir jetzt nicht, Mylord. Wir sind beide heftig, beide gereizt. Beim Dejeuner sehen wir uns wieder. Bis dahin schweigen wir davon. Jetzt rufen

nich die Regierungsgeschäfte. Ich bitte, gehen Sie ins Bibliothek-Zimmer, lesen Sie, denken Sie nach, und—fuhr der König, mit einem spöttischen Lächeln fort, wenn Sie ein Schläschen machen wollen, denn bei Ihrem Alter bedarf man des Schlafes, so ziehen Sie sich auf Ihr Zimmer zurück. Gehen Sie, Mylord!

Der Lord verneigte sich und wandte sich langsam der Thür zu. Friedrich schaute ihm nach mit einem langen traurigen Blicke.

Schon an der Thüre angelangt, wandte der Lord Marshall sich um, seine Augen hefteten sich auf das Antlitz des Königs, ihre Blicke begegneten sich, und gleichsam von den glänzenden Augen des Königs wie von einem Magnet angezogen, kehrte der Lord wieder zurück.

Sire, sagte er leise und schmerzvoll, Sie zürnen mir, Sie glauben nicht mehr an mich?

Sie glauben nicht mehr an mich! rief Friedrich ungestüm. Wenn Sie mir vertrauen, würden Sie mir dann den Namen der Dame vorerkennen? Wenn Sie mich liebten, würde Ihnen dann nicht Sanssouci genügen? Gehen Sie, Sie sind ein ungetreuer Freund! Doch still, kein Wort mehr davon! Beim Dejeuner sehen wir uns wieder! Vielleicht besinnen Sie sich eines Besseren! Vielleicht geben Sie die Frau auf und behalten mich! Gehen Sie!

Ich gehe, sagte der Lord, aber Sire, haben auch Sie die Gnade, zu überlegen und daran zu denken, wie hochwichtig und unerlässlich mir diese Verbindung seyn muß, wenn ich trotz Ihres Zornes dennoch meine Bitte wiederholen muß: Sire, arben Sie Ihre Einwilligung zu meiner Vermählung: Haben Sie die Gnade, meine Braut zu empfangen, ohne ihren Namen zu wissen!

Gehen Sie, Mylord, rief der König unwillig.

Ich gehe, sagte der Lord traurig, indem er sich hastig der Thüre zuwandte.

Er hatte schon lange das Zimmer verlassen, und noch immer waren die großen Augen des Königs fest auf die Thüre gerichtet, durch welche der Lord Marshall hinausgegangen, noch immer stand Friedrich in der Mitte des Zimmers, die beiden Hände auf den Krütsstock gelehnt, gedankenvoll und unbeweglich da. Ja, ja, so ist es, murmelte er nach einer langen Pause leise vor sich hin, Lord Marshall ist das Opfer einer schlauen Intrigantinn geworden, die Lust hat nach seinen Titeln und seinem Vermögen, und auf ihren baldigen Wittwenstand hofft. Sie hat dem alten Manne den Kopf verdreht, weiß Gott, womit! Aber ich werde es nicht leiden, daß er in sein Verderben rennt, ich werde ihn erretten von dieser Delila! Aber wenn ich nur

erst ihren Namen und ihren Wohnort wüßte! Wie ist das anzufangen? Hier in Potsdam wohnt sie nicht, sonst wüßte Marquis d'Argens schon davon und hätte es mir erzählt. Sie wird in Berlin weohnen! Ich muß ihren Namen wissen, und wenn ich den erst weiß, dann mag sich die Person in Acht nehmen, die dem edelsten und besten meiner Freunde die Vernunft verdröht hat. Ich muß d'Argens sprechen! Er muß mir beistehen!

Der König stieg heftig und befahl dem eintretenden Diener den Marquis d'Argens sofort zu ihm zu bescheiden.

[Fortsetzung folgt.]

Venedig, 29. Okt. Dieser Tage wurde eine förmlich bewaffnete, aus zwölf Köpfen bestehende Räuberbande auf frischer That ertappt und ergriffen. Dieselbe drang nemlich, vollständig bewaffnet, in der Nähe von Chiobello, in die vereinzelt dastehende Wohnung eines Gutsbesizers und forderte denselben unter den schrecklichsten Drohungen auf, ihnen all sein Geld auszuliefern und sie mit Wäsche und Kleidungsstücken zu versehen. Als Dies. s. geschehen war, ließen sich die Räuber Wein und Essen verabreichen und zechten und jubelten lustig darauf los. Indessen war ein in einem Wirtschaftsgebäude verborgen gewesener Knecht nach Chiobello geeilt und hatte den dortigen Gendarmenposten von dem Vorgefallenen benachrichtigt. Derselbe begab sich sogleich an Ort und Stelle, umzingelte das Gebäude und fing die nach verzehrter Mahlzeit lustig herauskommenden Räuber, ohne auf den geringsten Widerstand zu stoßen, sämmtlich ab. Jedes Leugnen wäre unnütz gewesen, da sie sich im Besitze der geraubten Gegenstände befanden, die sämmtlich bei ihnen vorgefunden wurden. Und so wurden dieselben der strafenden Gerechtigkeit übergeben, welche, mit solchen Beweismitteln in der Hand, kurzen Prozeß mit ihnen machen wird. (S. L.)

Schiller-Feier,

auf welche Art sie an verschiedenen Orten der Welt begangen wird.

In Paris feiert der „Messe als Dinkel“ ungeheure Erfolge. Man hofft auch noch, „die Theilung der Erde“ darstellen zu können.

In China führen die Engländer „den Kampf mit dem Drachen“ auf.

Im Kirchenstaat sehen die Räuber auf dem Repertoire.

In Berlin, Saal im Ministerium des Aeußern: öffentliche Verlesung der Abhandlung „über die notwendigen Grenzen beim Gebrauch schöner Formeln“.

In Konstantinopel dürfen die Christen trotz des Hat Humayum zu ihrem Gottesdienst keineswegs läuten, weßhalb dort noch immer das alte Lied von der Glocke.

In Frankfurt wird Herr von Rothschild aus Anlaß der Schillerfeier für verschiedene deutsche Staatsschulden „die Bürgschaft“ übernehmen.

Redigirt, gedruckt u. v.legt von E. W. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 90.

Dienstag den 15. November

1859.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Auswanderungen. Nachstehende Personen sind nach Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen ausgewandert, und zwar nach Nordamerika: Karoline Friedrike Mung, ledig, von Schnaus; Johannes Knauf, Wirtver, und Küfer von Winterbach; Johann Friedrich und Johann Gottlieb Knauf, ledige Söhne des Johannes Knauf; Rosine Haos, Witwe, von Themashardt; Dorothea Friedrike Eubel, ledige von Weßsack; David Reimbolt, lediger Ziegler, von Weiler; Johann Wilhelm Kockenhäuser, lediger Schullehrer von Unterbach; Regine Wolf, ledig, von Höfflinward; Heutlich Schabel, lediger Bäcker von Unterbach; nach England: Johannes Knauf, lediger Schlosser, von Winterbach; Johann Eberhardt Schnabel, lediger Bäcker von da; Georg Jakob Dunt, lediger Bäcker, von Winterbach; nach Frankreich: Catharine Mathilde Schnabel, ledig, von Winterbach; in die Schweiz: Bertha Gailing, ledig, von Reutelsbach. Den 14. November 1859.

Königl. Oberamt, Strölin.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. Fabrik-Auktion.



Nächsten Samstag den 19. dies, wird im Hause der Frau Bäcker Speidel eine Fabrik-Auktion abgehalten werden, wobei vorkommt: Bücher, Leinwand, Bettgewand, Betten-Matrasen, Frauenkleider, worunter mehrere seidene Pelwerke, ein Müß, Schreinwerk, worunter eine niedere wie auch Weilerkommode, Küchengerät, worunter eine gute Ganslachel und Caffee-Möler, auch eine große Truche mit Eisen beschlagen und großes Vorlegschloß und allerlei Hausrath.

Schorndorf. Pfeifenköpfe mit Schillers Portrait und solche mit Schillers Geburtshaus empfiehlt zu geneigter Abnahme J. Juppentag, Drechsler. Schorndorf. Filzschuhe empfiehlt Louis Arnold bei der Kirche. Fettes Hammelfleisch ist fortwährend zu haben bei Metzger Lauppe.

Roßgerber Weil in der Vorstadt hat in seinem Hause an der Straße sogleich oder auf Pacht eine Logis mit oder ohne Bett zu vermieten.